

Rechtenthaler Thesen zur externen Evaluation

Ergebnis der Rechtenthaler Gespräche zur Schulentwicklung, Mai 2004

1. Der Weg zeichnet sich ab

Fast alle sind auf dem Weg, auch wenn die zurückgelegte Wegstrecke unterschiedlich lang ist. Der Weg zeichnet sich immer klarer ab: Es werden Qualitätssicherungssysteme entwickelt, in dessen Mittelpunkt Schulbesuche von professionellen Evaluatorenteams stehen. Die Verantwortung wird in den meisten Fällen Qualitätsagenturen oder von der Hierarchie unabhängigen Dienststellen übertragen.

2. Evaluation dient der Entwicklung

Evaluation gibt Schulen Entwicklungsimpulse und zeigt Ansatzpunkte für notwendige Verbesserungen auf der Grundlage klarer Ergebniserwartungen auf. Sie stimuliert Qualität und das selbstkorrigierende Vermögen der Schulen. Sie fördert professionelles Selbstbewusstsein bei Lehrern und Lehrerinnen, Schulleitern und Schulleiterinnen.

3. Interne Evaluation muss vor externer Evaluation stehen

Interne Evaluation muss ein fester Bestandteil des Schulprogramms sein und an der Schule institutionalisiert werden. Sie muss über den Status von punktuellen Aktivitäten hinausgehen und an Einzelschulen fest verankert sein. Die Festlegung von klaren Zielen und Qualitätsansprüchen und Qualitätsindikatoren der wesentlichen Qualitätsbereiche der Schule ist Voraussetzung für regelmäßige und erfolgreiche interne Evaluation. Der Bezug auf einen Referenzrahmen soll dazu beitragen, Beliebigkeit zu verhindern.

4. Interne und externe Evaluation haben gemeinsame Grundlagen

Die Festlegung von Qualitätsbereichen als Orientierungsrahmen ist notwendige Voraussetzung für wirksame Evaluation. Interne und externe Evaluation beziehen sich auf die festgelegten Qualitätsbereiche und haben damit eine gemeinsame Grundlage. In der Dokumentenanalyse bezieht die externe Evaluation die Ergebnisse von interner Evaluation mit ein und nutzt diese als einen Ausgangspunkt.

5. Die Trennung von Aufsicht und Evaluation ist notwendig

Die Unabhängigkeit der Ausführenden von externer Evaluation ist unabdingbar, deshalb ist die Ansiedlung außerhalb der bekannten Hierarchiestrukturen anzustreben. In diesem Sinne braucht es eine klare Aufgabentrennung von Evaluation und Schulaufsicht und von Evaluation und Beratung.

6. Externe Evaluatoren zeichnen sich durch professionelles Handeln aus

Die Kerngruppe der externen Evaluatoren (Dienststelle, Qualitätsagentur) übt die Tätigkeit professionell aus. Die Evaluatoren werden für diese Tätigkeit ausgebildet und arbeiten in Teams. Ein Orientierungsrahmen zur Qualität von Schule bildet die Grundlage ihrer Arbeit, es gibt detaillierte Verfahrensregeln, Qualitätskriterien für ihre Arbeit und ein geeignetes Instrumentarium. Schulfremde Experten können Evaluatorenteams ergänzen, aber nicht ersetzen.

7. Schulbesuche von Evaluatoren bilden den Kern von externer Evaluation

Externe Evaluation kann nicht allein vom Schreibtisch aus erfolgen. Die Auseinandersetzung vor Ort, die unmittelbare Begegnung mit den in der Schule Tätigen und die Beobachtung in den Schulen ist notwendig.

8. Ergebnisse und Prozesse werden beachtet

Externe Evaluation überprüft die Ergebnisse, die Prozesse und die organisatorischen Strukturen. Sie nimmt damit das gesamte System in den Blick. Evaluationsmodelle, die Schülerleistungen und Unterricht ausklammern, sind für schulische Evaluation nicht geeignet. Genauso abzulehnen sind Modelle, welche alleine auf den Vergleich von Schülerleistungen beruhen und die Gefahr einer Verengung des Leistungsbegriffes beinhalten. Es braucht einen Methoden-Mix, der sowohl auf „weiche“ als auch auf „harte“ Daten abzielt.

9. Externe Evaluation erfordert anschließende Unterstützung

Es müssen Angebote zur Unterstützung bereitstehen. Die Handlungskompetenz muss bei den Schulen selbst liegen, d. h. sie müssen frei über die Nutzung der Angebote bestimmen können.

10. Die Ergebnisse der externen Evaluation sollen öffentlich gemacht werden

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der externen Evaluation ist unter der Voraussetzung anzustreben, dass sie aus einem Mix aus „harten“ und „weichen“ Daten besteht, welches die Bildungs- und Erziehungsleistung der Schule ganzheitlich beschreibt.

In jedem Falle soll es eine Verpflichtung zur Herstellung der „Schulöffentlichkeit“ durch Vorstellung und Erörterung der Ergebnisse in den schulischen Gremien geben. Darüber hinaus sollen Schulen angeregt werden, die Ergebnisse sowie die aus der Evaluation resultierenden Entwicklungsmaßnahmen der Schule auf freiwilliger Basis zu veröffentlichen.

11. Verantwortung des Staates

Evaluation ist Ausdruck eines neuen Steuerungssystems, das orientiert, Rahmen vorgibt, Qualitätskriterien festlegt und die Verantwortung im Wesentlichen den Schulen überträgt. Mit der externen Evaluation leistet der Staat einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Bildungsqualität, die Schule erbringen muss.

Weitere Informationen:

Dir. Dr. Rudolf Meraner, Pädagogisches Institut, 39100 Bozen, Amba-Alagi-Straße 10, E-Mail:
rudolf.meraner@schule.suedtirol.it

Insp. Dr. Eva Margherita Lanthaler, Deutsches Schulamt, 39100 Bozen, Amba-Alagi-Straße 10, E-Mail:
eva.lanthaler@schule.suedtirol.it